

Pulsnitzer Wochenblatt

— Fernsprecher Nr. 18 —

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen - hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. —: Vierteljährlich M. 2.—, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M. 1,70, monatlich 60 Pf., —: durch die Post bezogen M. 2.10. —:.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Rost's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Umtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame —: 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. —: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Dörfer Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ehemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 82

Donnerstag, den 11. Juli 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern:
1818 bis mit 1843 aus den Höfster Farbwerken,
21 " " 26 " Behringwerken in Marburg,
456 " " 464 " dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg
162 " " 168 " Sächsischen Serumwerk in Dresden
find, soweit sie nicht bereits früher wegen Ab schwächung usm. eingezogen sind, vom 1. Juli 1918 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, den 8. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 8. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Herstellung von Sauerkraut.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Die gewerbmäßige Verarbeitung von Weißkohl zu Sauerkraut ist verboten.

Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht

- 1) soweit an Frischmärkten verbleibende Ueberflände von Weißkohl durch Einsäubern vor dem Verderb geschützt werden müssen und
- 2) soweit Weißkohl auf Grund besonderen Auftrags der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, in Berlin zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine zu Sauerkraut verarbeitet wird.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben dieser Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1918 in, am 20. August 1918 außer Kraft.
Berlin, den 17. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

Höchstpreise für Heidelbeeren (Blaubeeren).

Für Heidelbeeren (Blaubeeren) frei Verladestelle werden folgende Höchstpreise festgesetzt:
Erzeugerhöchstpreis: Großhandelshöchstpreis: Kleinhandelshöchstpreis:
— 60 — 75 — 95 M je Pfd.

Der Erzeugerhöchstpreis für Blaubeeren frei Verladestelle kommt dem Verkäufer oder Händler zu, der die Beeren von den eigentlichen Pflückern aufkauft. Der Pflücker- bzw. Sammlerpreis darf diese Höhe nicht erreichen.

Die vorstehend festgesetzten Preise treten an Stelle der für Heidelbeeren mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. 6. 1918 — 1317 V G 1 — festgesetzten Preise. Die Bestimmungen der genannten Verordnung finden jedoch Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 11. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, am 8. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Butterversorgung.

Auf Abschnitt V der Landesfettkarte dürfen 50 g Butter abgegeben werden.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz, am 8. Juli 1918.

Rühlmann — Hinke.

Von unserem Berliner Vertreter.

Es ist gekommen, wie es kommen mußte: der Rücktritt Rühlmanns war nicht nur vorauszusehen, sondern auch eine (wie man wußte) beschlossene Sache. Wann der Rücktritt erfolgen würde fragte man sich nur und überließ die Entscheidung den maßgebenden Stellen. Die Entscheidung ist also jetzt gefallen und schneller als man annahm. Der Grund des Rücktritts, der Grund, weshalb das Abschiedsgesuch genehmigt wurde, liegt auf der Hand: Rühlmann hatte sich von dem Wege entfernt, den die Reichsleitung zu geben sich vorgenommen hatte, er setzte sich in Widerspruch zur Obersten Heeresleitung, er geriet im Widerspruch zu der Anschauung des breiten Volkes. Was Rühlmann dem man nachrühmen muß, daß er einer unserer intelligentesten Staatssekretäre im Auswärtigen Amt gewesen ist, bewogen hat, sich sein Grab selbst zu graben, hat niemand bisher erglänzen können. Der Kanzler vertrat den Standpunkt: jetzt ist die Zeit der Taten und nicht die der Worte. Er stimmte also mit der Obersten Heeresleitung überein, daß wir den Krieg durch das Schwert gewinnen werden: Rühlmann suchte zu belehren, daß Taten nicht den Frieden bringen, daß unser Schwert zu schwach sei und daß Worte fallen,

müßten, wenn wir zum Frieden kommen sollten. Die Rede, mit der der Kanzler den Staatssekretär zu decken suchte, konnte man sofort richtig deuten: Es lag Bertling nicht daran, Rühlmanns Auffassung als die der Regierung zu kennzeichnen, sondern er unterstrich, wie fest der Glaube der Regierung an der von ihr beschlossenen Methode hing. Wer also nach der Rühlmannrede von einem Schwanengesang gesprochen hatte, erhält heute recht. Rühlmann hat seine ganze unverbrauchte Kraft eingesetzt für den Ostfrieden. Er hat in Brest-Litowsk ziemlich freie Hand gehabt und dort einen Frieden zustande gebracht, der man nicht in allen Stücken gutheißen, den man aber doch annehmen kann. Schließlich mußte der Anfang gemacht werden. In Bukarest hat Rühlmann sich nicht so bewährt, denn der Frieden mit Rumänien ist, was auch im Reichstage wiederholt betont wurde, kein Frieden, wie er einem Lande auferlegt werden mußte, das bestraft werden sollte für Treubruch und Verrat. Rumänien hat gut abgeschlossen, Oesterreich-Ungarn hat viel gewonnen, Bulgarien aber hat das Ziel seiner Wünsche erreicht: Rühlmann hat viel an die Verbündeten, wenig an Deutschland gedacht, denn auch der Petroleumvertrag hat sich ja nicht als das erwiesen, was er sein sollte, als eine Quelle des Gewinns und der Entschädigung für Deutschland. Doch nicht diese Friedensschlüsse waren's ja, die Rühlmann fällten. Er wuzelte lange in der Regierung und war der

Mann der Mehrheit. So konnte er sein System fortsetzen und hätte uns vielleicht noch einen anderen Frieden nach dem Beispiel von Brest-Litowsk und Bukarest gebracht. Auf dem Wege war er dazu, wie seine Rede bewies.

Wenn man von Kompetenz-Überschreitung seitens der Obersten Heeresleitung sprach, als sie sich gegen Rühlmanns Rede erklärte, so überjah man vollständig, daß nicht die Oberste Heeresleitung, sondern Rühlmann falsch gehandelt hatte. Was ging dem Diplomaten das Schwert an. Die Oberste Heeresleitung hatte erklärt, daß wir den Krieg gewinnen werden, sie hat es nicht nur für das Volk, sondern auch für die Diplomaten versprochen und die Bürgschaft übernommen. Rühlmann durfte ihre Auffassung also nicht anzweifeln. Oder glaubte er sich stark genug, plötzlich gegen den Strom zu schwimmen? Fast scheint es so! Es heißt nun, sein Nachfolger werde die von ihm geliebte Politik fortsetzen. Das ist wohl nur in bestimmtem Sinne gemeint. Das soll sagen, daß Rühlmanns früherer Glaube an den Sieg auch vom Nachfolger geteilt wird. Und wenn Rühlmann wider den Willen der Regierung seine Fehler in Bukarest und Brest-Litowsk bezing, so mag auch der alte Regierungskurs beibehalten werden, nicht aber dann, wenn die Regierung diese Rühlmann-Friedensschlüsse deckt. Dann muß die Regierung sich schon dazu bequemen ihren Kurs ein wenig zu ändern. Sie darf nicht weiter in Abhängig-

Milchzuckerzubereitungen.

Das Königliche Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt, hat bestimmt, daß Milchzuckerzubereitungen nur noch ausschließlich zur Ernährung kranker Kinder der bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre bestimmt sind und nur auf ärztliche Verordnung, Eweis und Buttermilch, sowie Ramogen außerdem nur unter Einziehung der Vollmilkkarte auf die Dauer der Verschreibung durch die Apotheken abgegeben werden dürfen.

Ramenz, den 9. Juli 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Kartoffel-Abgabe

für die Woche vom 14. bis 20. Juli 1918.

Gegen Abgabe des Abschnittes 1, der am Freitag, den 12. dieses Monats zur Ausgabe kommenden Frühkartoffelkarten 1918, werden in den Verkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung vom

Sonnabend, den 13. Juli ab

je 5 Pfund Kartoffeln verkauft.

Anspruch auf diese Frühkartoffelkarten 1918 haben nur diejenigen Personen, die im Jahr 1918 nicht mehr als 200 qm Früh- und Herbstkartoffeln angebaut haben.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Frühkartoffelkarten beim Einlesen der Frühkartoffelernte auch unmittelbar durch den Erzeuger beliefert werden können.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind von der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz in den nächsten Tagen zu erwarten, aus welchen hervorgeht, mit welcher Menge der Abschnitt 2 der Frühkartoffelkarte beliefert werden darf.

Wenn die Abgabe der Anmeldeausweise der Frühkartoffelkarte an den Kleinhändler bzw. Erzeuger zu erfolgen hat, wird ebenfalls noch bekannt gegeben.
Pulsnitz, am 11. Juli 1918.

Der Stadtrat.

In den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung werden in dieser Woche auf Abschnitt W der Landesfettkarte

50 Gramm Butter

abgegeben

Pulsnitz, am 11. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Dieserjenige Personen, welche Antrag auf Umtausch ihrer Zuckerkarte in einen Bezugsausweis über Marmelade und Kunsthonig

gestellt haben, können diese Bezugsausweise in der Ratskanzlei abholen.
Pulsnitz, am 11. Juli 1918.

Der Stadtrat.

Dieserjenige Personen, welche behindert sind, ihre Fleisch- Brot- pp. Marken am Freitag, den 12. d. M. abzuholen, bzw. die noch nachträglich Antrag auf Bewilligung der Schwarzarbeiterzulage stellen, werden hiermit aufgefordert, sich

Montag, den 15. Juli 1918

von 8—9 Uhr vorm. in der Kriegsschreibstube einzufinden. Zur Vermeidung von Störungen in der Geschäftstätigkeit muß diese Zeit genau beachtet werden.

Pulsnitz, am 11. Juli 1918.

Der Stadtrat.